

Satzung der Stadt Kappeln über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „An der Stettiner Straße“

- Entwurf

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom folgende Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 für das Gebiet „An der Stettiner Straße“, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

Die textlichen Festsetzungen (Teil B) des Bebauungsplanes Nr. 45 unter Nr. 1 werden folgendermaßen ergänzt:

1. Nutzungsbeschränkungen

(§ 9 Abs. 1 BauGB, §§ 1 Abs. 6 i.V.m. Abs. 9 BauNVO sowie § 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 3 i.V.m. §13 a BauNVO)

1.3 In den festgesetzten Allgemeinen Wohngebieten (WA) sind Ferienwohnungen sowie sonstige Betriebe des Beherbergungsgewerbes nicht zulässig.

1.4 In den festgesetzten Reinen Wohngebieten (WR) sind sonstige kleine Betriebe des Beherbergungsgewerbes nicht zulässig.

Im Übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 45 „An der Stettiner Straße“ (Rechtskraft 06.03.2001) und seiner 1. - 4. Änderung (Rechtskraft 29.12.2001 / 11.12.2004 / 28.01.2006 / 10.07.2012).

Verfahrensvermerke werden erst nach Abschluss des Verfahrens eingefügt